

# Erweiterungscurriculum Neuere Deutsche Literatur - 20. Jahrhundert

Datum des Inkrafttretens  
1. Oktober 2015

## Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines.....	- 2 -
§ 2 Umfang .....	- 2 -
§ 3 Lernergebnisse .....	- 2 -
§ 4 Registrierungsvoraussetzungen.....	- 2 -
§ 5 Zugangsmodalitäten.....	- 3 -
§ 6 Aufbau und Lehrveranstaltungen .....	- 3 -
§ 7 Lehrveranstaltungsarten.....	- 3 -
§ 8 Prüfungsordnung .....	- 4 -
§ 9 In-Kraft-Treten.....	- 4 -

## **§ 1 Allgemeines**

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 24. Juni 2015 das von der Curricularkommission Germanistik am 11. Mai 2015 beschlossene Erweiterungscurriculum *Neuere Deutsche Literatur - 20. Jahrhundert* in der nachfolgenden Fassung genehmigt. Rechtsgrundlage bilden der studienrechtliche Teil der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt und die Richtlinie zu Erweiterungscurricula in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 2 Umfang**

Der Arbeitsaufwand für die Absolvierung des Erweiterungscurriculums *Neuere Deutsche Literatur - 20. Jahrhundert* beträgt 24 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Dies umfasst den Selbststudienanteil sowie die Semesterstunden/Kontaktstunden inkl. der Teilnahme an Beurteilungsverfahren.

## **§ 3 Lernergebnisse**

(1) Das Erweiterungscurriculum *Neuere Deutsche Literatur - 20. Jahrhundert* vermittelt einen Überblick über die Literaturgeschichte des 20. Jahrhunderts seit der Jahrhundertwende (Berliner/Wiener/Prager Moderne der 1890er Jahre ff.) bis hin zu den neuesten Tendenzen der Gegenwartsliteratur, eingebettet in grundlegende literaturtheoretische Aspekte sowie in kultur- und mediengeschichtliche Entwicklungen. Darüber hinaus bietet das Erweiterungscurriculum die Möglichkeit, eine Befähigung zur Textanalyse auszubilden und weiterzuentwickeln.

(2) Die AbsolventInnen des Erweiterungscurriculums *Neuere Deutsche Literatur - 20. Jahrhundert* ...

- verfügen über einen Einblick in Entwicklungen der deutschsprachigen Literatur des 20. Jahrhunderts.
- haben vertiefte Kenntnisse über spezielle Aspekte der Literaturgeschichte und deren kultur- und medienwissenschaftliche Einbettung.
- kennen grundlegende theoretische Konzepte und Modelle literaturwissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere Konzepte und Modelle, welche die literarische Entwicklung und literarästhetische Debatten im 20. Jhdt. geprägt haben.
- können literarische Texte auf ihre sprachlichen, poetischen und genrespezifischen Eigenschaften und Wirkungsmechanismen hin analysieren und in ihre Kontexte einordnen.
- kennen verschiedene Methoden der Interpretation und können sie bei der Textanalyse anwenden.

## **§ 4 Registrierungsvoraussetzungen**

Das Erweiterungscurriculum *Neuere Deutsche Literatur - 20. Jahrhundert* kann von Studierenden eines Bachelorstudiums der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt gewählt werden. Vor der Absolvierung von Lehrveranstaltungen eines Erweiterungscurriculums ist die Registrierung zu diesem Erweiterungscurriculum verpflichtend vorzunehmen. Die Registrierung ist jedoch erst nach Absolvierung der STEOP des jeweiligen Bachelorstudiums, zu dem die/der Studierende zugelassen ist, möglich.

## § 5 Zugangsmodalitäten

- (1) Für die im folgenden genannten Lehrveranstaltungen gilt die jeweilige maximale Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:

Vorlesungskurs (VK) und Proseminar (PS): maximal 35 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- (2) Wenn bei diesen Lehrveranstaltungen die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren:
- Die Lehrveranstaltung ist für die/den Studierende(n) verpflichtend im Curriculum vorgeschrieben.
  - Die Summe der im betreffenden Studium positiv absolvierten Lehrveranstaltungen (Gesamt-ECTS-AP)
  - Das Datum (Priorität früheres Datum) der Erfüllung der Teilnahmevoraussetzung
  - Studierende, welche bereits einmal zurückgestellt wurden oder die Lehrveranstaltung wiederholen müssen
  - Die Note der Prüfung - bzw. der Notendurchschnitt der Prüfungen (gewichtet nach ECTS-AP) - über die Lehrveranstaltung(en) der Teilnahmevoraussetzung
  - Als letztes Reihungskriterium entscheidet das Los zwischen gleich gereihten Studierenden.

## § 6 Aufbau und Lehrveranstaltungen

<i>LV Bezeichnung</i>	<i>LV-Art</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>Stellung der LV im Curriculum Bachelor Germanistik</i>
1. Grundkurs Literaturwissenschaft	VK	3	§ 9 (1) 1.1
2. Textinterpretation	VK	3	§ 9 (3) 3.2
3. Literaturgeschichte 3	VK	4	§ 9 (3) 3.4
4. Gegenwartsliteratur	VK	4	§ 9 (3) 3.5
5. Proseminar Neuere Deutsche Literatur	PS	6	§ 9 (3) 3.7
6. Literaturtheorie	VK	4	§ 9 (3) 3.8
<b>Summe</b>		<b>24</b>	

## § 7 Lehrveranstaltungsarten

- (1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Lehrveranstaltung oder - bei schriftlichen Arbeiten oder Projekten

(Seminararbeiten oder Arbeiten vergleichbaren Aufwands) - bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltung folgenden Semesters. Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:

- a) Vorlesung mit Kurs (VK): Die Lehrveranstaltung setzt sich aus einem Vorlesungs- bzw. Kursteil zusammen, die didaktisch miteinander verknüpft sind und gemeinsam beurteilt werden; Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter, Anwesenheitspflicht; mäßiger Selbststudienanteil, 2-4 ECTS-AP.
- b) Proseminar (PS): Proseminare sind Vorstufen des Seminars und dienen der Ausbildung bzw. Entwicklung des wissenschaftlichen Diskurses; es werden zentrale Probleme des Faches in Form von Referaten, Diskussionen und konkreter Analysearbeit behandelt; Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter, Anwesenheitspflicht; mittlerer Selbststudienanteil, 6 ECTS-AP.

## **§ 8 Prüfungsordnung**

(1) Die in § 6 genannten Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Lehrveranstaltung oder - bei schriftlichen Arbeiten oder Projekten (Seminararbeiten oder Arbeiten vergleichbaren Aufwands) - bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltung folgenden Semesters. Die Prüfungsmethode wird von der Leiterin / dem Leiter der LV festgelegt und zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

(2) Die besonderen Anmeldungsvoraussetzungen werden lehrveranstaltungsspezifisch jeweils vorab im zentralen Universitätsanmeldesystem ZEUS veröffentlicht. Sie sind verbindlich.

(3) Für den Besuch des Proseminars unter § 6 Abs. 5 ist die Absolvierung des Grundkurses Literaturwissenschaft (§ 6 Abs. 1) obligatorisch.

## **§ 9 In-Kraft-Treten**

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt mit 1. Oktober 2015 in Kraft und gilt für alle Studierenden eines Bachelorstudiums an der Universität Klagenfurt.